



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Beschluss Nr. STA 14/04/06 vom 21.11.2006

Stellungnahme

„Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) – Vorbereitung weiterer Gebietsmeldungen für Thüringen“

Im Zuge des o. g. Umsetzungsverfahrens hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) am 8. September 2006 eine Informationsveranstaltung für die Regionalen Planungsgemeinschaften, die Abteilung 2 des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr sowie das Thüringer Landesverwaltungsamt durchgeführt und in diesem Rahmen die Regionalen Planungsgemeinschaften auch um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Die EU-Kommission fordert von Deutschland über die bereits gemeldeten SPA-Gebiete hinaus eine umfassende Nachmeldung von Vogelschutzgebieten. Die Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG ist - neben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) - Grundlage eines europäischen ökologischen Verbundnetzes mit der Bezeichnung "Natura 2000", das die biologische Vielfalt durch Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen in den Mitgliedstaaten aufrecht erhalten soll. Zu Vogelschutzgebieten erklären die EU-Mitgliedstaaten die für die Erhaltung insbesondere der Anhang I-Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete sowie wichtige Vermehrungs-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiete regelmäßig auftretender Zugvogelarten.

In Mittelthüringen sollen insgesamt folgende SPA-Gebiete neu gemeldet oder erweitert werden:

- Nr. 9: Hainleite – Wipperdurchbruch – Kranichholz
- Nr. 10: Hohe Schrecke – Finne
- Nr. 15: Gera-Unstrut-Niederung um Straußfurt
- Nr. 16: Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe
- Nr. 17: Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg
- Nr. 24: Thüringer Wald bei Winterstein und Großer Inselsberg
- Nr. 25: Mittlerer Thüringer Wald westlich Oberhof
- Nr. 26: Biosphärenreservat Vessertal und Schneekopf
- Nr. 29: Ohrdruffer Muschelkalkplatte
- Nr. 30: Große Luppe – Reinsberge – Veronikaberg
- Nr. 31: Steiger – Willroder Forst – Werningslebener Wald
- Nr. 32: Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarther Wald
- Nr. 33: Muschelkalkhänge der westlichen Saaleplatte
- Nr. 34: Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella
- Nr. 35: Muschelkalk-Landschaft westlich Rudolstadt

Der o.g. Nachmeldung wird zugestimmt mit folgenden Ausnahmen:

1. Nr. 10: Hohe Schrecke – Finne:

Die Berechtigung des Kalksteinabbaus im Vorranggebiet K 11 liegt teilweise und die Erweiterungsfläche vollständig im SPA-Gebiet. Es sollte eine Herausnahme genau dieser Abgrenzung der Berechtigung sowie der Erweiterungsfläche erfolgen. Gleiches sollte auch für die beabsichtigte Erweiterung sowie die bestehende Berechtigung K 10 Schafau erfolgen.

2. Nr. 15: Gera-Unstrut-Niederung um Straußfurt:

Bei der randlichen Abgrenzung der Gebiete 15 und 16 soll berücksichtigt werden, dass der Bundesverkehrswegeplan einen Straßenausbau der B 4 bzw. der L 1042 vorsieht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Mittelthüringen sollen die Trassen der stillgelegten Schienenverbindungen Straußfurt – Bad Tennstedt – Döllstädt und Buflieben – Friedrichswerth sowie gegebenenfalls Ilmenau – Gehren – Großbreitenbach unabhängig von einer möglicherweise erfolgenden Freistellung von Bahnbetriebszwecken (früher: Entwidmung) für eine mögliche Wiederinbetriebnahme gesichert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der derzeitige Zuschnitt der Gebiete 15, 16 und 34 diese langfristige Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten erheblich beeinträchtigen, wenn nicht sogar unmöglich machen würde.

Der Bereich zwischen den Bahnlinien am Präsebach nordwestlich von Straußfurt sollte aus dem Gebiet Nr. 15. herausgenommen werden.

Die wasserwirtschaftliche Funktion des Hochwasserrückhaltebeckens Straußfurt ist zu gewährleisten.

3. Nr. 16: Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe:

Die Golfplatzplanung im Erfurter Ortsteil Schaderode (genehmigter B-Plan) sollte aus dem SPA-Gebiet herausgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der derzeitige Zuschnitt des Gebiets Nr. 16 die Realisierung einer Ortsumfahrung für die Orte Warza und Westhausen erheblich erschweren würde.

Bei der randlichen Abgrenzung der Gebiete 15 und 16 soll berücksichtigt werden, dass der Bundesverkehrswegeplan einen Straßenausbau der B 4 bzw. der L 1042 vorsieht.

4. Nr. 17: Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg:

Bei der randlichen Abgrenzung des Gebiets Nr. 17 soll die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene Ortsumfahrung für Buttstedt berücksichtigt werden.

Die planfestgestellte ICE-Trasse ist aus dem SPA-Gebiet auszugrenzen und ein angemessener Puffer als Korridor zum SPA-Gebiet zu etablieren.

5. Nr. 29: Ohrdruffer Muschelkalkplatte:

Das Vorranggebiet K 7 ist nicht korrekt ausgeschnitten, hier ist eine Korrektur notwendig.

Bei der randlichen Abgrenzung des Gebiets Nr. 29 soll der bereits raumgeordnete Verlauf der Ortsumfahrungen für Crawinkel, Gräfenroda und Frankenhain berücksichtigt werden.

6. Nr. 32: Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarter Wald:

Das Bergrecht für das Vorranggebiet WD 10 liegt kleinflächig im SPA, hier ist eine Korrektur der Abgrenzung notwendig.

- 7. Nr. 34: Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella:**
Die Möglichkeit einer Ortsumfahrung nördlich Herschdorf soll bei der randlichen Abgrenzung des Gebiets Nr. 34 offen gehalten werden.
- 8. SPA-Gebiete Nr. 15, 16 und 34:**
Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Mittelthüringen sollen die Trassen der stillgelegten Schienenverbindungen Straußfurt – Bad Tennstedt – Döllstädt und Buflieben – Friedrichswerth sowie gegebenenfalls Ilmenau – Gehren – Großbreitenbach unabhängig von einer möglicherweise erfolgenden Freistellung von Bahnbetriebszwecken (früher: Entwidmung) für eine mögliche Wiederinbetriebnahme gesichert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der derzeitige Zuschnitt der Gebiete 15, 16 und 34 diese langfristige Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten erheblich beeinträchtigen, wenn nicht sogar unmöglich machen würde.
- 9. Herausnahme des Siedlungsbestandes sowie aller genehmigten Planungen aus sämtlichen SPA-Gebieten.** Zudem ist ein Puffer von mindestens 200 m um die Ortslagen herauszunehmen.
- 10. Das Gebiet K 6 ist entsprechend der geplanten östlichen Erweiterung (siehe Karte) aus dem geplanten SPA-Gebiet Nr. 29 herauszunehmen.**
- 11. Herausnahme der unter Bergaufsicht stehenden Flächen im Südwesten der Flussspatgewinnungsanlage im Schobsetal südlich Oehrenstock aus dem geplanten SPA-Gebiet Nr. 26.**

Hinweis:

Für das Gebiet der ehemaligen WGT-Liegenschaft Haßleben (Flugfeld) fand im Juni 2005 eine Antragskonferenz für ein Raumordnungsverfahren zur Errichtung eines Solarparks auf ca. 180 ha statt.

Begründung:

Die RPG MT erkennt die Notwendigkeit der Nachmeldung von bestimmten Vogelschutzgebieten an, sieht aber in einigen Punkten das Erfordernis einer Nachbesserung, um im Vorfeld bereits erkennbare Konflikte zu vermeiden. Insbesondere für die Ausweisung von SPA-Gebieten, die im Umfeld von bestimmten Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen sind, wird die Notwendigkeit der Meldung genau dieser Gebiete in Frage gestellt.

Es wird davon ausgegangen, dass bei der Auswahl der Flächen von der TLUG nicht jedes eventuell der SPA-Richtlinie entgegenstehende Vorhaben bekannt war, so dass beim nunmehr durchgeführten Beteiligungsverfahren diese Informationen bekannt werden und eingearbeitet werden können. Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen sieht in der SPA-Richtlinie zunächst Handlungsspielraum bezüglich der Grenzziehung. Im Sinne einer von der Allgemeinheit akzeptierten und dadurch zukunftsfähigen Auswahl der Flächen sollten insbesondere raumordnerisch abgestimmte Vorhaben und Maßnahmen soweit möglich ausgegrenzt werden. Erst in zweiter Linie sollten in den späteren rechtlichen und / oder vertraglichen Sicherungsmaßnahmen solche Ausnahmen formuliert werden.

Nachfolgend werden die oben genannten Maßgaben zu den einzelnen SPA-Gebieten begründet (Begründungen zu Maßgaben 1 – 8)

- **Zu Maßgabe 1:**

Die genannten Kalksteinbrüche werden von laufenden Betrieben abgebaut. Die Erweiterung von bestehenden Steinbrüchen entspricht einer nachhaltigen Rohstoffgewinnung, indem an anderer Stelle keine neuen Aufschlüsse mit entsprechender Infrastruktur erforderlich werden. Zudem befinden sich insbesondere die Vorranggebiete K10 und K11 in einem Raum, in dem Kalksteingewinnung an anderer Stelle kaum mehr möglich ist. Schutzgebietsausweisungen im Bereich der Finne und Schmücke sind großräumig ausgewiesen. Die Optionen einer möglichen Erweiterung der bestehenden Abbaue zur Versorgungssicherheit des Raumes Sömmerda sollte offen gehalten werden. Eine korrekte Ausgrenzung der genannten Bergrechte vermeidet rechtliche Irritationen und Verwaltungsaufwand.
- **Zu Maßgabe 2:**

Die genannten Streckenabschnitte sind in ihrer Leistungsfähigkeit und den erreichbaren Reisegeschwindigkeiten begrenzt. Sollten sie dem Leistungsaustausch zwischen dem Oberzentrum Erfurt und den Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Mühlhausen und Nordhausen in Zukunft nicht mehr gewachsen sein, so kann der Ausbau der Streckenabschnitte erforderlich werden.

Der Gestaltungsspielraum im Bereich des Straßen- und Schienenverkehrs in Straußfurt als wichtiger Knotenpunkt, sollte offener gehalten werden. Die geplante SPAMeldung im nordwestlichen Bereich von Straußfurt würde mögliche (ortsnahe) Verkehrsprojekte erschweren.

Das HWR Straußfurt ist eine wassertechnische Anlage und notwendig zur Hochwasservorsorge.
- **Zu Maßgabe 3:**

Die B 247 dient als überregional bedeutsame Straßenverbindung der Anbindung des Mittelzentrums Bad Langensalza an die Autobahn A 4 in östlicher Richtung und dem Leistungsaustausch zwischen den Zentren Bad Langensalza und Gotha. Durch den Bau von Ortsumfahrungen könnten die hoch belasteten Orte vom Durchgangsverkehr befreit und die Leistungsfähigkeit der erheblich verbessert werden.
- **Zu Maßgabe 4:**

Je nach Entwicklung der Verkehrsmengen auf der B 85 kann zur Entlastung des Ortes und Verkürzung der Reisezeiten auf der überregional bedeutsamen Straßenverbindung eine Ortsumfahrung für Buttstedt erforderlich werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans soll auf der Westseite des Ortes ein Korridor für die Ortsumgehung ausgewiesen werden.

Die ICE-Trasse ist eine europäisch bedeutsame Schienenverbindung und auch im Landesentwicklungsplan 2004 als Ziel festgelegt. Mit einem angemessenen Korridor kann vermieden werden, dass es zu weiteren Verzögerungen im Bau der Strecke oder Kostensteigerungen kommt, die aus der Meldung zum SPA-Gebiet resultieren und die Realisierung der Strecke zusätzlich gefährden.
- **Zu Maßgabe 5:**

Eine korrekte Ausgrenzung der genannten Bergrechte vermeidet rechtliche Irritationen und Verwaltungsaufwand.

Die Verbindung über die B 247 / B 88 stellt die kürzeste Anbindung zwischen dem dicht besiedelten, südlichen Landkreis Gotha und der A 71 Richtung Süden bzw. an die Zentren Suhl und Ilmenau dar. Die Ortsumgehungen sind bereits im gültigen Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen mit ihrem Verlauf (siehe Raumnutzungskarte) festgesetzt und sollen bei der Fortschreibung des Plans übernommen werden.
- **Zu Maßgabe 6:**

Eine korrekte Ausgrenzung der genannten Bergrechte vermeidet rechtliche Irritationen und Verwaltungsaufwand.

▪ **Zu Maßgabe 7:**

Für die Fortschreibung des Regionalplans Mittelthüringen ist eine Festsetzung vorgesehen, die bestimmt, dass der Verlauf der überregional bedeutsamen Straßenverbindung zwischen Gehren und Neuhaus a.Rw. im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens zu klären ist. Je nach Wahl der Trasse könnte eine nördliche Ortsumfahrung für Herschdorf erforderlich werden.

▪ **Zu Maßgabe 8:**

In Mittelthüringen sind in den vergangenen Jahren mehrere Bahnstrecken stillgelegt worden. Ausschlaggebend hierfür waren zu gering scheinende Potenziale im Hinblick auf Fahrgäste und Gütertransporte und/oder eine (zu) aufwändige Sanierung der Strecke. Über die zukünftige Entwicklung der Rahmenbedingungen kann es jedoch keine Gewissheit geben. Steigende Kraftstoffpreise, Erfordernisse des Klimaschutzes oder auch der zunehmende Wettbewerb unter den Bahnunternehmen (auch im Güterverkehr) könnten dazu führen, dass der Betrieb auf der ein oder anderen stillgelegten oder sogar entwidmeten Bahnstrecke wieder attraktiv wird. Eine ganz wesentliche Aufgabe der Raumordnung ist es, Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten: Indem ehemalige Bahnlinien mit besonderen Potentialen gesichert werden, soll vermieden werden, dass eine auf lange Sicht unter Umständen denkbare Wiederaufnahme des Bahnbetriebs unmöglich gemacht wird:

- Da die Bahnstrecke Döllstädt – Straußfurt an beiden Enden einen Knotenpunkt mit anderen Bahnstrecken bildet, könnte mit ihrer Inbetriebnahme eine Netzwirkung zwischen zwei Überregional bedeutsamen und einer weiteren Regional bedeutsamen Schienenverbindung erzielt werden. Zudem verbindet sie die beiden Grundzentren Straußfurt und Bad Tennstedt (Planungsregion Nordthüringen) miteinander.
- Die Schienenverbindung Ilmenau – Gehren – Großbreitenbach zeichnet sich durch eine siedlungsnahen Trassenführung, an der auch mehrere Schulstandorte gelegen sind, und ein nicht unerhebliches Bevölkerungspotenzial aus. Raumordnerische Bedeutung erhält sie darüber hinaus dadurch, dass sie das Grundzentrum Großbreitenbach mit dem Mittelzentrum Ilmenau verbindet. Gleichzeitig dient die Schienenverbindung der Erschließung des Thüringer Waldes / Thüringer Schiefergebirges als eines Raums mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung (Landesentwicklungsplan 5.4.2).
- Die Schienenverbindung Bußleben – Goldbach – Sonneborn – Friedrichswerth (– Kindel/Behringen) kann insbesondere als Zubringer zum Regional bedeutsamen Flugplatz Kindel (Planungsregion Südwestthüringen) genutzt werden.

▪ **Zu Maßgabe 9:**

Alle neu geplanten SPA-Gebietsabgrenzungen erfolgen unter Herausnahme der Ortslagen. Im Gegensatz dazu wurde dies bei der Erweiterung bzw. Neuabgrenzung des SPA-Gebietes Nr. 26 „Biosphärenreservat Vessertal und Schneekopf“ für die Ortslagen der Gemeinden Frauenwald und Schmiedefeld nicht vorgenommen.

Gemäß der SPA-Richtlinie sollen die geeignetsten Gebiete für die jeweilige Vogelart ausgewiesen werden. Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen bezweifelt, dass Ortslagen diese „geeignetsten“ Gebiete darstellen. Hier muss in jedem Fall eine Anwendung einheitlicher und nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Der Puffer von mindestens 200 m um die Ortslagen erhöht den Gestaltungsspielraum der Kommunen und erhöht die Akzeptanz des SPA-Gebietes.

Dies betrifft auch die Herausnahme sehr kleiner Siedlungsstrukturen: z. B. werden der Schneekopf einschließlich Zufahrtsstraße, Forsthaus nördlich Schneekopf und Sportplatz Herschdorf herausgenommen, der Bereich Forsthaus/Gaststätte/Denkmal Langer Berg oder Bahnhof Rennsteig jedoch nicht. Diese unterschiedliche Behandlung ist nicht nachvollziehbar.

Die Herausnahme aller Siedlungsstrukturen (so auch das Sondergebiet „Golfplatz“ bei Erfurt-Schaderode – siehe Maßgabe 3) erleichtert die weitere Entwicklung der Gebiete, erhöht die Akzeptanz der SPA-Gebiete in der Öffentlichkeit und reduziert Verwaltungsaufwand.

▪ **Zu Maßgabe 10:**

Die Erweiterungsabsichten der Kalksteingewinnung bei Plaue (K6) werden auch von der TLUG rohstoffgeologisch unterstützt. Hier ist der Nachweis angebracht, dass eben diese Fläche aus avifaunistischen Gründen in das SPA-Gebiet integriert werden muss.

▪ **Zu Maßgabe 11:**

Nr. 26: Biosphärenreservat Vessertal und Schneekopf:

Mit Abschluss des Raumordnungsverfahrens am 17.02.2005 für die geplante Gewinnung und Aufbereitung von Fluorit sind die übertägigen Grundstücke als Industriestandort eingeordnet worden. Das Gelände darüber hinaus unterliegt weiteren Rekultivierungsmaßnahmen, die in den kommenden Jahrzehnten noch aktiv laufen werden und die derzeit keinesfalls einen Habitatraum bilden.

gez. Köllmer
Stellvertretender Vorsitzender